

KI.Kommunal – Impulse für die Praxis

Ausgabe 04/2025



Newsletter

In dieser Reihe erwarten Sie spannende Beiträge, Impulse und interessante Praxistipps rund um das Thema Künstliche Intelligenz in der Kommunalverwaltung.

Beiträge zur Vertiefung

- Handreichungen und Vorlagen zur Erfüllung der Rechenschafts- und Informationspflicht (DSGVO) - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
- Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung (KI-Leitlinien) - CIO Bund
- Datenschutz-Grundverordnung – Bundesdatenschutzgesetz: Texte und Erläuterungen

Stellen Sie sich vor, Sie wollen mit einer KI einen Text für Ihre Bürgerinformation entwerfen. Ein schneller Entwurf spart Zeit, aber dürfen Sie dafür sensible Daten nutzen? Müssen Sie Sorge haben, dass Ihre Eingaben irgendwo gespeichert oder für andere sichtbar werden? Oftmals gilt Datenschutz als aufwendig, zäh oder wird als Hürde wahrgenommen. Aber ist er nicht vielmehr ein Sicherheitsnetz, das Ihnen ermöglicht, KI überhaupt verantwortungsvoll einzusetzen?

Google, ChatGPT und Co. – Datenschutz im KI-Kontext

Viele Kommunen erleben beim Thema KI zunächst eine Bremse: „Dürfen wir das überhaupt?“ Hierbei kommt dem Thema Datenschutz eine wichtige Rolle zu, die eine hilfreiche Leitplanke darstellt. Richtig verstanden, schützt der Datenschutz nicht nur Bürgerrechte, sondern gibt Verwaltungen einen klaren Rahmen, innerhalb dessen KI rechtskonform und sicher genutzt werden kann.

Gesetz/Regelwerk	Geltungsbereich	Relevanz für KI-Einsatz
<u>Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</u>	EU-Verordnung	Basis für den Schutz personenbezogener Daten in der gesamten EU. Schützt personenbezogene Daten, schreibt Grundprinzipien, Betroffenenrechte, technische & organisatorische Maßnahmen vor.
<u>EU-AI-Act (KI-Verordnung, EU 2024/1689)</u>	EU-Verordnung	Zentraler EU-Regelrahmen für KI-Systeme u.a. mit Anforderungen an Transparenz, Risikoklassen und Haftung. Pflicht zur Transparenz, Audits und ggf. Konformitätsbewertungsverfahren.
<u>Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG)</u>	Landesgesetz	Landesdatenschutzgesetz, speziell für öffentliche Stellen des Landes SH. Ergänzt DSGVO, konkretisiert u. a. Zuständigkeiten und Anforderungen an Verfahrensweisen.
<u>IT-Einsatz-Gesetz, Schleswig-Holstein, 2022 (ITEG)</u>	Landesgesetz	Regelt den Einsatz datengetriebener Informationstechnologien in der öffentlich-rechtlichen Verwaltung. Legt Rahmenbedingungen vor, z. B. Zulässigkeit, Verantwortlichkeiten, Steuerung dieser Technologien in Behörden.
<u>Offene-Daten-Gesetz, Schleswig-Holstein (ODaG)</u>	Landesgesetz	Regelt die Bereitstellung von Daten, die nicht schützenswert sind; Verpflichtung, unbearbeitete Daten zugänglich zu machen, sofern kein schützenswerter Inhalt vorliegt.

Aus diesen Gesetzen lassen sich pragmatische Prinzipien ableiten:

- **Wichtige Grundprinzipien anwenden:** Geben Sie nur die Daten ein, die wirklich für den jeweiligen Zweck gebraucht werden (Zweckbindung). Verzichten Sie auf alles, was überflüssig ist (Datenminimierung). Achten Sie darauf, dass sensible Informationen nicht in falsche Hände geraten (Vertraulichkeit und Integrität).
- **Keine personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage:** Namen, Adressen und vertrauliche Informationen gehören nicht in öffentliche KI-Dienste wie ChatGPT, Gemini oder Copilot.
- **Tech-Schutz und Transparenz nutzen:** Viele Anbieter von KI-Diensten bieten „Enterprise-Versionen“ mit erweiterten Datenschutz- und Compliance-Funktionen. Diese sind gegenüber Testversionen oft deutlich sicherer.
- **Transparenz und Kontrolle:** KI-Prompts, Eingaben und Ergebnisse protokollieren, Audits ermöglichen, Rechte der Betroffenen sicherstellen.
- **Verantwortung klar zuordnen:** Wer KI-Eingaben macht, sollte auch für den Datenschutz haften nicht der Anbieter.

Vor dem Einsatz von KI ist entscheidend, klare Nutzungsregeln zu definieren, Verantwortlichkeitsstrukturen und Kontrolle zu etablieren sowie zu wissen, welche datenschutzkonformen Alternativen verfügbar sind. Datenschutz wird so vom „Stoppschild“ zum Befähiger, der Bürgerrechte schützt und Raum für Innovation schafft. Datenschutz ist somit kein „Nein“ zur KI, sondern das „Wie“.



Muster-Dienstanweisung & Checkliste

Um den Einsatz von KI unkompliziert und leicht in Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht, der Informationssicherheit sowie dem Diskriminierungsschutz bringen zu können, wurden vom ITV.SH eine „Muster-Dienstanweisung zur Nutzung von Systemen Künstlicher Intelligenz in der Kommunalverwaltung“ sowie eine „Checkliste zum Datenschutzgerechten Einsatz von KI in der Kommune“ auf der Vernetzungsplattform bereitgestellt:

<https://netzwerk.itvsh.de/group/forum/note/musterdienstanweisung-ki-handreichung-ki/>



Auf einen Blick

- Datenschutz schafft klare Leitplanken für den KI-Einsatz
- Personenbezogene Daten gehören nicht in öffentliche KI-Tools
- Sichere Versionen mit Compliance-Optionen sind verfügbar
- Mit definierten Regeln und Verantwortlichkeiten können Verwaltungen KI verantwortungsbewusst und gewinnbringend nutzen
- Ziel: Innovation ermöglichen, ohne Rechte zu verletzen



Impuls

Zur Anregung und Reflexion der eigenen beruflichen Praxis

- Welche Arten von Daten geben Sie oder Ihr Team heute bereits in digitale Tools ein und welche sollten tabu sein?
- Gibt es in Ihrer Verwaltung klare Regeln zum Umgang mit KI (z. B. eine Dienstanweisung oder Checkliste)?
- Wie könnten Sie Datenschutz als Qualitätsmerkmal nach außen kommunizieren, z. B. gegenüber Bürger:innen?



Wissens-Check

1. Welche Rolle spielt Datenschutz im KI-Kontext?

2. Welche Daten sollten nicht in öffentliche KI-Tools eingegeben werden?

3. Was macht Datenschutz zum Befähiger im KI-Kontext?



Termine

09.12.2025	OZG-Update
01.06.2026	Trägerversammlung Nichtöffentliche Veranstaltung
02.+03.06.2026	ITV.SH Forum



Kontakt

Bei Fragen zum Thema KI, wenden Sie sich gerne an:



Moritz Stamer
Strategie und Innovation

✉ moritz.stamer@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 39



Ausblick

In der nächsten Ausgabe: „Verantwortungsvoll KI nutzen: Haltung & Rahmenbedingungen“. Wir beleuchten, welche Kompetenzen Führungskräfte entwickeln sollten, um KI im Verwaltungsalltag sicher, reflektiert und zukunftsfähig einzusetzen.



Bereits erschienen

[KI.Kommunal - Ausgabe 01 \(August 2025\)](#)

[KI.Kommunal - Ausgabe 02 \(September 2025\)](#)

[KI.Kommunal - Ausgabe 03 \(Oktober 2025\)](#)

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)

Deliusstraße 10

24114 Kiel

<https://www.itvsh.de>

info@itvsh.de